Schönau aktuell

mit Ortsteil **Burgwallbach** und Weiler **Kollertshof**

10. JAHRGANG NR. 5 | Ausgabe Mai 2020



Bürgermeistersprechstunde:
Dienstag, 17:00 – 18:00 Uhr und Mittwoch, 9:00 – 10:00 Uhr
Telefon 0 97 75/92 76 • Fax 0 97 75/92 78
E-Mail: buergermeister@schoenau-brend.de
Aktuell nur Telefon- und Emailkontakt möglich
Bürgermeistersprechstunde in Burgwallbach:
Donnerstag, 17:00 – 17:30 Uhr, im Gemeindehaus Burgwallbach

Aus dem Inhalt:

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Renten bei Corona
- Info Borkenkäfer
- Jungschützen Burgwallbach

Telefonsprechzeiten Ämter in Bad Neustadt

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft, Goethestraße 1
Bürgerbüro:

Montag und Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/6160-0
Telefax	09771/6160-66
Telefax (Bauamt)	09771/6160-77

Internet: **www.bad-neustadt-vgem.de**
E-Mail: **mail@bad-neustadt-vgem.de**

Servicecenter des Finanzamtes, Meiningerstraße 39

Montag bis Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	09771/9104-0
Telefax	09771/9104-444

Zulassungsstelle Bad Neustadt a. d. Saale, Siemensstraße 10

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/94650

Führerscheinstelle, Spörleinstraße 11 im Landratsamt

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Telefonnummer	09771/94610

Arbeitsagentur, Roßmarktstraße 40

Montag bis Mittwoch	08.00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Mo + Di zusätzlich telefonische Erreichbarkeit 13:30 – 16:00 Uhr)

Telefonnummer	0800/4555500

E-Mail: **BadNeustadt@arbeitsagentur.de**

Deutsche Rentenversicherung, Spörleinstraße 11 (Landratsamt, Zi.130)
Terminvereinbarung: Telefonnummer 09771/940
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag,	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer: 09771 / 94-0

Standesamt bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt, Rathausgasse 2
Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	09771/9106-130, -131, -132

Grußwort der Bürgermeisterin

„Die Menschen, nicht die Häuser machen die Gemeinde."

(engl. Sprichwort)



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Schönau, Burgwallbach und Kollertshof,
eine neue Legislaturperiode beginnt und ich möchte mich als erstes herzlichst für das Vertrauen bedanken, das sie mir bei der Wahl zur Bürgermeisterin geschenkt haben. Der Zuspruch im Vorfeld, die vielen persönlichen Gespräche, ihre Offenheit und Unvoreingenommenheit mir gegenüber motivieren mich, die Gemeinde in den nächsten sechs Jahren in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat voranzubringen. Mein herzliches Dankeschön gilt auch den gewählten Gemeinderäten, die sich für dieses kommunale Ehrenamt zur Verfügung stellen und nun die Geschicke der Gemeinde mitverantworten. Zur konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2020 um 19:00 Uhr im Sportheim lade ich sie an dieser Stelle recht herzlich ein. Eine Teilnahme trotz der Einschränkungen in der Corona-Krise ist dort mit persönlichem Abstand möglich.
Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Vorgänger Herrn Rudolf Zehe, der mir in vielen Gesprächen sein Wissen und seine Erfahrungen weitergegeben hat. Erste Grundzüge des Bürgermeisteramtes hat er so vermittelt und steht mir mit Rat zur Seite, da während der Corona-Krise die üblichen mehrtägigen Einführungsseminare für Bürgermeister nicht stattfinden können.
Telefonisch und per E-Mail bin ich vorerst erreichbar, bis die übliche Bürgermeistersprechstunde wieder stattfinden kann.
Ich wünsche uns allen beste Gesundheit und viel Erfolg bei der Arbeit!

Sonja Rahm
1. Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 17.03.2020

Gewährung von Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG - Antrag 2020
Der Freistaat Bayern gewährt nach Art. 11 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) u. a. an Gemeinden, neben den Bedarfszuweisungen im klassischen Sinn, seit dem Jahr 2013 zusätzlich Stabilisierungshilfen (= Bedarfszuweisungen für demografiebedingte bzw. strukturelle Härten). Ziel der staatlichen Stabilisierungshilfe ist eine Konsolidierung der Kommunalfinanzen, vorrangig in Form der Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen (für die bestehende Verschuldung).
Stabilisierungshilfen können mehrere – grundsätzlich maximal fünf – Jahre bewilligt werden.
Die Gemeinde Schönau a. d. Brend hat in den vergangenen sechs Jahren auf diesem Weg bereits 2,03 Mio. € erhalten.
Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschloss, auf Grund struktureller und finanzieller Probleme einen Antrag auf Stabilisierungshilfe im Jahr 2020 mit einer Gesamtantragssumme von 726.389 € zu stellen.
Begründet wird die Höhe mit Schuldentilgungen in Höhe von 234.631 € sowie avisierten Investitionshilfen für Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung über 491.758 €.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend | **Inhalt:** ViSdPG Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin | **Redaktion:** Sonja Rahm, Cornelia Nöldner | **Fotos:** Privat | **Satz und Druck:** kraus print u. media GmbH & Co. KG

Neue Regeln für die Rente bis Ende 2020

Als Frührentner zurück in den Job: Das lohnt sich nun richtig
Corona macht's möglich: Mit dem „Sozialschutzpaket" lockert die Bundesregierung die Hinzuverdienstregelungen. Frührentner können ihr Einkommen 2020 leichter aufstocken.

Bislang harte Anrechnung von Arbeitseinkommen auf Frührenten
In vielen Branchen bricht derzeit die Arbeit weg. In manchen Bereichen werden Arbeitskräfte dagegen händeringend gesucht – etwa in Supermärkten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, bei Lieferdiensten und in der Landwirtschaft. Die Lücken sollen auch Frührentner füllen. Doch bislang galt: Wer in einem Kalenderjahr mehr als 6.300 Euro brutto verdiente, musste mit einer Kürzung seiner Rente rechnen. Und zwar so lange, bis er das reguläre Rentenalter erreichte. Die Bundesregierung hat diese Regel nun im Rahmen des Sozialschutzpakets ausgesetzt.

Neue Grenze für Hinzuverdienst gilt bis Ende 2020
2020 können Bezieher eines vorgezogenen Altersruhegeldes 44.590 Euro hinzuverdienen – ohne dass die Rente gekürzt wird. Wer beispielsweise im April wieder ins Arbeitsleben einsteigt, kann damit brutto knapp 5.000 Euro im Monat verdienen, ohne dass seine Rente gekürzt wird. Wer Anspruch auf Sonderzahlungen hat, darf ohne Rentenabstriche etwas weniger verdienen. Fällt der Hinzuverdienst höher als 44.590 Euro aus, so wird die Rente anteilig gekürzt. Das über diesen Betrag hinausgehende Brutto-Einkommen wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Dabei kommt es nicht auf das monatliche Einkommen, sondern auf das Einkommen innerhalb eines Jahres an. Beispiel für Hinzuverdienst 2020: Wer 2020 ein Bruttoeinkommen in Höhe von 50.590 Euro erzielt, liegt genau 6.000 Euro über der Hinzuverdienstgrenze. Auf den Monat umgerechnet sind das 500 Euro. 40 Prozent davon werden auf die Rente angerechnet. Diese wird damit um 200 Euro gekürzt. Im Gegenzug fällt dann später – wenn wieder die volle Rente bezogen wird – diese etwas höher aus.

Rente zusätzlich zum Job beantragen
Die Neuregelung können auch diejenigen nutzen, die bereits eine Frührente beantragen könnten, aber bislang darauf verzichtet haben und unverändert weiterarbeiten. Für sie lohnt sich nun die Kombination von Job und Rente mehr als bislang. Derzeit gibt es im Wesentlichen noch drei vorgezogene Altersrenten:

- Altersrente für schwerbeh. Menschen vielfach bereits ab 61 Jahren
- Altersrente für langjährig Versicherte frühestens mit 63 Jahren
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Bei den beiden erstgenannten Renten müssen Versicherte bei einem frühzeitigen Bezug allerdings hohe Abschläge hinnehmen. Nicht so bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Diese wird abschlagfrei gezahlt. Das Eintrittsalter für diese Rente steigt Schritt um Schritt auf 65 Jahre. Für Versicherte, die 1956 geboren wurden, kommt diese Rente ab einem Alter von 63 Jahren und acht Monaten in Frage.

Tipp: Nur für langjährig Versicherte sinnvoll
Die Kombination von Job und Rente dürfte sich vor allem für Arbeitnehmer rechnen, die Anspruch auf die Altersrente für besonders langjährig Versicherte haben. Die anderen Frührenten werden pro Monat, in dem sie vorzeitig in Anspruch genommen werden, um 0,3 Prozent gekürzt. Wer die Rente drei Jahre zu früh in Anspruch nimmt, erhält damit 10,8 Prozent weniger. Aus 1.000 Euro Bruttorente werden dann 892 Euro. Und hiervon gehen noch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ab.

Neue Beschäftigung bringt weitere Rentenansprüche
Frührentner, die eine neue Beschäftigung aufnehmen, sind voll sozialversicherungspflichtig. Das bedeutet auch: Ihre Rente erhöht sich durch die während des Rentenbezugs weiter gezahlten Rentenbeiträge nochmals deutlich. Wer 2020 insgesamt ein Bruttoentgelt von 40.000 Euro bezieht, steigert seine ab dem Monat nach Erreichen des regulären Rentenalters gezahlte Monatsrente um rund 34 Euro. Bei 20.000 Euro Bruttoentgelt liegt der Anstieg bei 17 Euro.

In der Altersrente: keine Grenze für den Hinzuverdienst
Auch ältere Rentner können nochmals eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Das galt allerdings auch schon vor Corona. An den Regeln hierzu hat sich nichts geändert. Wer im regulären Rentenalter ist, darf zur Rente unbegrenzt hinzuverdienen. Die Rente wird nicht gekürzt. Und wer aufpasst, kann durch die weitere Arbeit nochmals ein Rentenplus erwirtschaften. Dafür haben die Regeln der Flexirente gesorgt. Rentenbezieher, die das reguläre Rentenalter erreicht haben und nochmals eine Arbeit aufnehmen oder einfach weiterarbeiten, können danach ihre Rente weiter steigern.

Wichtig: Versicherungspflicht wählen
Rentner, die nochmals eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen wollen, müssen selbst aktiv werden und ausdrücklich die Versicherungspflicht wählen (Opt-In). Nur so sammeln Sie als Pflichtversicherter durch Ihre eigenen Beiträge weitere Rentenpunkte und bekommen den Arbeitgeberbeitrag auf Ihrem Rentenkonto gutgeschrieben. Voraussetzung des Eintretens der Versicherungspflicht ist, dass Sie „durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber auf die Versicherungsfreiheit verzichten". Der Verzicht kann nur mit Wirkung auf die Zukunft erklärt werden, regelt Paragraph 5 Abs. 4 SGB VI in der neuen Fassung. Unterm Strich bringt die Neuregelung einem Rentner, der ein Jahr lang mit einem Durchschnittsverdienst weiterarbeitet, ein sattes

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-13 oder – 14 mit Frau Deuerling bzw. Herrn Büttner vereinbart werden



Rentenplus und zusätzlich noch einen Rentenzuschlag. Denn der neu erwirtschaftete Teil der Rente wird ja erst deutlich nach Erreichen des regulären Rentenalters bezogen. Wie hoch der Zuschlag ausfällt, hängt davon ab, wie viele Monate dann zwischen dem regulären Rentenalter des Betroffenen und dem ersten Monat des Rentenbezugs vergangen sind. Für die neu erwirtschafteten Ansprüche gibt es einen Zuschlag von 0,5 Prozent pro Monat des „verspäteten Rentenbezugs". Wer den neuen Teil der Rente also erst 40 Monate nach Erreichen seiner Altersgrenze gutgeschrieben bekommt, erhält hierauf einen Zuschlag von (40 x 0,5 =) 20 Prozent. Aus den 34 Euro Rentenplus, die ein Durchschnittsverdiener erwirtschaftet, werden dann 41 Euro.

Notdienste bzw. wichtige Rufnummern

Polizei	✆ 110
Feuerwehr	✆ 112
Rettungsdienst/Notarzt Für lebensbedrohliche Fälle (Notarzt, Krankentransport)	✆ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns)	✆ 116 117
Dienstzeiten(*)	
Wochenende:	von Fr., 18.00 bis Mo., 8.00 Uhr
Mittwoch:	von 13.00 Uhr bis Do., 8.00 Uhr
Feiertag:	von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages
Giftnotruf	✆ 089 19240

Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sperrnotruf (Kreditkarten)	✆ 116 116
Sperrung aller Kreditkarten	✆ 069 7409887
Sperrung EC-Karte (Scheckkartenverlust)	✆ 0180 50 21 0 21

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth

Telefon 09771 994109
E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

Bauhofleiter

Thorsten Griebel

E-Mail thorsten.griebel@bauge-brend-saale.de
Mobil 0176 30090130

Bereitschaft Wasserversorgung

Telefon 09771 6354750
außerhalb der Öffnungszeiten Bauhofgemeinschaft

Die Bauhofgemeinschaft ist unter anderem zuständig für

- Spiel- und Bolzplätze
- Straßen-, Geh- und Radwege, Plätze
- Straßenbeleuchtung
- Friedhöfe
- Kindergärten
- Schulen
- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Grünanlagen
- Naturschutz- und Landschaftspflege
- Wasserläufe
- Abfallbeseitigung
- Wasserversorgung
- Bauwasser-/Bauanschlüsse
- Wirtschaftswege
- Gemeindewald
- Heimat- und Kulturpflege
- Brunnen, Ehren- und Denkmäler
- Winterdienst

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mitgliedsgemeinden Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale
Hohenroth – Rödelmaier – Salz – Schönau a. d. Brend

Vereine

Die Vereinstätigkeiten sind bis auf weiteres wegen der Pandemie ausgesetzt!

Hinweise für die Pfarreiengemeinschaft Don Bosco - Am Salzforst

Kath. Pfarramt, Hauptstraße 14, 97618 Hohenroth

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt:	**Hauptstr. 14, 97618 Hohenroth**
Pfarradministrator:	**Dr. Andreas Krefft, Pfarrbüro NES: Tel. 09771-689000**
per Email:	pfarrei.hohenroth@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar:	**Pater George Kalathuparampil, Tel 09771/ 6872366**
per Email:	george.kalathuparampil@bistum-wuerzburg.de
Pastoralreferent:	**Christian Klug, Tel. 09771-6354840**
per Email:	christian.klug@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro:	**Pfarrsekretärin: Jutta Kaufmann**
telefonisch erreichbar:	Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr **unter Tel. 09771-2744**
per Email:	jutta.kaufmann@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten:	**Montag u. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Infos u. Termine erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.pg-donbosco.de oder in der Gottesdienstordnung.
Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. 2744. Dieser wird täglich außer an Wochenenden abgehört. Eine Nummer für dringende Notfälle wird dort auch genannt.

Seelsorgetelefonnummern

Für wen?	Anbieter?	Wann?	Telefon	Website
Frauen in Not	Frauenhaus Schweinfurt	24 Stunden	09721 / 786030	www.frauenhaus-schweinfurt.de
Opfer einer Straftat	Weißer Ring	24 Stunden	116006	www.weisser-ring.de
Sorgentelefon für	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Sa 14:00 - 20:00 Uhr	116111	www.nummergegenkummer.de
Kinder und Jugendliche				
Elterntelefon	Nummer gegen Kummer e.V.	Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr Di u Do 17:00 - 19:00 Uhr"	0800 / 1110550	www.nummergegenkummer.de
Menschen mit	Deutsche Depressionshilfe	Mo, Di, Do 13:00 - 17:00 Uhr		
Depressionen		Mi u Fr 08:30 - 12:30 Uhr"	0800 / 3344533	www.deutsche-depressionshilfe.de
Für alle Krisen und	Telefonseelsorge	24 Stunden	0800 / 1110111	
Lebenslagen			0800 / 1110222"	www.telefonseelsorge.de

Veranstaltungen in Schönau & Burgwallbach

Veranstaltungen in Schönau und Burgwallbach dürfen wegen der Coronapandemie voraussichtlich nicht stattfinden. Die geplanten Ereignisse werden deshalb nicht veröffentlicht.

Mülltermine

Graue und braune Tonne und gelber Sack:

Schönau: Samstag, 2. und Freitag, 15. und 29. Mai
Burgwallbach: Dienstag, 05. und 19. Mai

Papierbündelsammlung und blaue Tonne:

Schönau: Samstag, 2. und Freitag, 29. Mai
Burgwallbach: Dienstag, 05. Mai

Problemmüllsammlung:

Burgwallbach: Montag, 16. März, 15:55 – 16:25 Uhr
Burgweg/ Kreuzbergstraße

Wertstoffhof Am Aspen 1:

Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag – Freitag	13:00- 17:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	10:00- 12:00 Uhr
Samstag, 02., 16. und 30. Mai	09:00- 12:00 Uhr

Kühlschränke und Gefriertruhen:

Terminvereinbarung für die unentgeltliche Abholung ihrer Kühlgeräte unter 09761 6729 (Müllumladestation Herbstadt, Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr)

Anmeldung für Sperrmüllabholung

Mo-Fr von 8:00-12:30 Uhr unter
Tel. 09771 688 482-0 (Wertstoffzentrum) oder per
E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte zur Entsorgung

Landratsamt-Wertstoffzentrum:
Tel. 09771 636 90-0 oder www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Buch über Schönau

„ Schönau a.d.Brend – seine Häuser und Bevölkerung ...“

Walter Vey berichtete, dass er sich wegen der weiteren Nachfrage nach dem Buch entschlossen habe, das oben angegebene Buch auf den gesamten Ortsteil Schönau a.d. Brend zu erweitern.
Darin sind jetzt alle Häuser bis 2020 und die darin wohnende Bevölkerung von 1800 bis 2020 erfasst. Das Buch ist nun aufgeteilt in die bestehenden Straßenzüge (Straßennamen) in alphabetischer Reihenfolge, damit man sich besser orientieren kann.
Die Daten aus dem vorhergehenden Buch wurden übernommen.
Da ihm die Daten für die jetzt hinzukommenden Gebäude und Einwohner zum großen Teil nicht vorliegen, werde er in nächster Zeit – wenn die Corona - Pandemie sich gelegt hat – die neu hinzu gekommenen Bewohner besuchen und um Veröffentlichung der Daten nachsuchen.
Da zur Erkennung der Personen die Geburts- bzw. Sterbedaten erforderlich sind, habe Walter Vey von 1800 bis 1845 diese Daten verwandt. Ab 1945 werden nur die Jahreszahlen angegeben. Bei denen, die nach 1945 verstorben sind, werde er allerdings die genauen Geburts- und Sterbedaten von den Sterbebildern verwenden. Bei den ihm bekannten Hochzeitsdaten werden nur die Jahreszahlen vermerkt. Eine Bilddokumentation wird das Buch natürlich noch interessanter machen.
Walter Vey gibt weiter bekannt, dass er bei den Besuchen ein Probeexemplar vorlegen werde. Außerdem will er das Konzept bei einer öffentlichen Veranstaltung (September oder Oktober) vorführen.
Wer seine Daten nicht veröffentlicht haben will, möge Herrn Vey das bis 15. Oktober 2020 unter der Telefonnummer 09775-231 mitteilen.
Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass der Inhalt des 1. Buches gut angenommen wurde, da nur dadurch ein guter und interessanter Überblick über das Dorfleben in späteren Zeiten vorliegt.
Da das Buch mehr als 400 Seiten in DIN A4 Form umfassen werde, wird der Druck- und Verkaufspreis bei 35 Euro liegen. Das Buch soll bis November/Dezember zur Verfügung stehen..
Wer Interesse an dem Buch hat, möge Herrn Walter Vey das eventuell auch mitteilen. Er lässt zunächst ca. 25 Bücher drucken.

Info - Borkenkäfer an Fichte

Ausgangssituation, rechtliche Grundlagen:
Buchdrucker und Kupferstecher haben in großer Anzahl als Larven oder erwachsene Käfer unter der Rinde befallener Fichten bzw. in der Bodenstreu überwintert. Mit steigenden Temperaturen (ab ca. 16° C) schwärmen die Käfer aus und befallen neue Fichten. Die Regierung von Unterfranken hat alle Nadelwälder zu Gefährdungs- und Befallsgebieten für Borkenkäfer erklärt, die der Waldbesitzer zwischen April und Oktober mind. einmal monatlich auf Befall mit Buchdrucker und Kupferstecher kontrollieren muss.

Befallsmerkmale:
Braunes Bohrmehl auf der Rinde, auf Spinnweben und am Stammfuß, Einbohrlöcher und Harztrichter, Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm. Grüner Nadelteppich auf dem Boden – vor allem bei Dürre, Rindenspiegel (helle Rindenflecken) durch Spechtschlag. Rote Kronenverfärbung oder lichte Kronen

Aufarbeitung: „Saubere Waldwirtschaft!“
Befallene Fichten müssen eingeschlagen und entrindet oder aus dem Bestand abgefahren werden. Im Wald liegendes bruttaugliches Material muss entfernt oder unschädlich gemacht werden (durch Mulchen, Hacken oder Kleinschneiden). Verbrennen ist nur bei feuchter Witterung und nach Information der Behörden möglich. Bei hoher Kupferstecherdichte sind auch Kronenteile und Resthölzer zu beseitigen.

Förderung insektizid freier Aufarbeitung:
Das Schadholz ist insektizidfrei waldschutzwirksam aufzuarbeiten oder zu lagern. Dies bedeutet die vollständige mechanische Behandlung des Holzes, die die weitere Entwicklung der Käfer(-larven) wirksam unterbindet. Gefördert wird die:

Vorbereitung der Aufarbeitung:	5 €/fm
in Verbindung mit (i. V. m.) Verbringen auf ein Zwischenlager	12 €/fm
i. V. m. maschineller Entrindung	10 €/fm
i. V. m. manuellem Entrinden	20 €/fm
i. V. m. maschineller Waldrestholzaufarbeitung	10 €/fm
i. V. m. manueller Waldrestholzaufarbeitung	15 €/fm
i. V. m. Eigennutzung	10 €/fm

Antragstellung, Beratung, weiterführende Literatur:
Zur Antragstellung und Beratung wenden Sie sich bitte bereits vor der Aufarbeitung an ihren zuständigen Förster; eine Förderung ist mit Ausnahme bei Gefahr im Verzug nur möglich, wenn vorab eine schriftliche Bewilligung vorliegt.
Weitere Info im Borkenkäferinfoportal der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de/waldschutz/monitoring/)



Erfolgreiche Jungschützen Burgwallbach



Foto: von links: Marlon Gleißner, Finn Baumeister, Silas Kansog, Mariella Illig, Anna Kleinhenz

Mit überragenden 13:1 Punkten holte sich die Schützenjugend der „Auerhahnschützen“ Burgwallbach die Meisterschaft und können sich seitdem beste Schützenjugend im Landkreis nennen. 3 Jungschützen hatten sich mit Ihren sehr guten Einzelergebnissen zudem für das Bezirksfinale in Haibach bei Aschaffenburg qualifiziert - dies musste aufgrund der Corona - Pandemie aber leider abgesagt werden. Der Schützenverein ist sehr stolz und gratuliert seinen „Meisterschützen“ zum tollen Erfolg. Zugleich möchte sich der Verein auch bei den beiden Jugendtrainern Rüdiger Kleinhenz und Alexander Keck für die herausragende Arbeit in der Jugendförderung bedanken.
Seit der Anschaffung der PC-gesteuerten Schiessanlage (2019) ist der Trainingseifer ungebrochen und die Rundenergebnisse sind ein starkes Statement.
Der Verein hat aktuell 2 Lasergewehr gekauft, mit denen auch schon Kinder unter 14 Jahre völlig gefahrlos erste Erfahrungen im Luftgewehr-Schiesssport machen dürfen. Aktuell sind hier 9 Kinder zwischen 10-13 Jahren mit sehr großem Eifer im Schützenhaus regelmäßig am „Trainieren“ - wobei der spielerische Ansatz und der Spaß im Focus steht.
Wenn Ihr mal Lust zu einem „Schnuppertraining“ habt, oder auch als Erwachsener es einfach mal unverbindlich ausprobieren wollt - ruft einfach an.

Wir würden uns sehr freuen
Vorstand: Simon Holzheimer - 0170-7318478
Jugendkoordinator: Rüdiger Kleinhenz - 0151-50854827

Kennen Sie Ihre Heimat und die Zuflüsse zur Brend?



Die Auflösung dazu finden Sie in der Juniausgabe von Schönau aktuell!

100 Jahre Überlandwerk

Seit 100 Jahren versorgt die Überlandwerk Rhön die Region mit Strom in einer großen Gemeinschaftsleistung

Überlandwerk Rhön GmbH gibt es seit 100 Jahren / Durch Zusammenhalt und Gemeinschafts-geist konnten bereits in der Vergangenheit Krisen gemeistert werden – dieses Leitmotiv gilt heute in Zeiten von Corona ganz besonders.



Wie in den frühen Unternehmensjahren ist auch heute die Stromversorgung in der Rhön eine Gemeinschaftsaufgabe. Foto: Archiv ÜW Rhön

Was in dieser durch die Corona-Pandemie unsicheren Zeit beschworen wird, war und ist für das Überlandwerk Rhön der Grundstein zum Erfolg: Zusammenhalt und das gegenseitige Mit- und Füreinander. Dazu der uneingeschränkte Rückhalt durch ihre Gesellschafter – den Landkreisen, Städten und Gemeinden im Versorgungsgebiet. Dies galt als Solidargemeinschaft im Gründungsjahr 1920 genauso wie im Jubiläums-jahr 2020. So wurde schon manche, auch unternehmensbedrohende Krise gemeistert.
Die besondere geografische Lage des in dieser Form einmaligen Unternehmens im Dreiländereck der bayerischen, hessischen und thüringischen Rhön war leider auch fatal für das Überlandwerk: die deutsche Teilung trennte das Unternehmen gewissermaßen in zwei Teile. Die Wiedervereinigung führte dann jedoch wieder zusammen, was zusammengehört.

Dank an alle Ehrenamtlichen und die Bevölkerung
Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung des Überlandwerks möchten sich an dieser Stelle ganz besonders bei allen Ehrenamtlichen für ihr großes Engagement und bei der Bevölkerung für ihr rücksichtsvolles Miteinander in der momentan nicht ganz einfachen Situation bedanken. Auch hierin spiegelt sich das Leitmotiv unseres Unternehmens – Zusammenhalt und Gemeinschaftsgeist – wider und lässt uns gemeinsam mit Ihnen weiter zuversichtlich in die Zukunft blicken – die Rhön steht auch heute und in schwierigen Zeiten zusammen.
INFO www.uew-rhoen.de

Wichtige Informationen auf Grund der Corona-Pandemie
(Stand 26.03.2020)

- Der Kundenservice der Überlandwerk Rhön GmbH ist während der Corona-Krise ausschließlich telefonisch und per Mail erreichbar:
  Tel. 09776 61 600
  Mail: kundenservice@uew-rhoen.de
- Bitte beachten Sie: Das Kundencenter in Mellrichstadt sowie die Bezirksstellen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Die Verkaufsgeschäfte sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie diese über 06681 967 83-0 oder per Mail: verkauf@uew-rhoen.de
- Der Störungsdienst ist rund um die Uhr unter Tel. 09976 61-0 erreichbar.

Wir bitten, im Sinne Ihrer und der Gesundheit unserer Mitarbeiter, um Berücksichtigung.

Redaktionsschluss für die Ausgabe im Juni ist der 15. Mai 2020